



## Hinweis zu den Fristen für die Abgabe der Seminararbeiten und Bachelorarbeiten aufgrund der besonderen Situation wegen des Coronavirus

---

17.04.2020

Liebe Studierende,

um Fragen und Missverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, dass für die Bearbeitungszeiten der Seminar- und Bachelorarbeiten im BA-Studiengang Recht und Wirtschaft die Regelung vom 18.03.2020 in der Fassung des Updates vom 27.03.2020 weiterhin zu beachten ist.

1. Dies bedeutet für die **Bachelorarbeiten im Bereich Jura**, also die Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung im ÖR oder im ZR, dass der

18. Mai 2020, 12.00 Uhr

als Abgabetermin festsetzt worden ist. Sofern bis dahin die Abgabe am jeweils zuständigen Lehrstuhl nicht möglich sein sollte, weil der Präsenzbetrieb der Universität noch nicht wieder aufgenommen worden ist, gilt insoweit der Poststempel dieses Tages, also der 18.05.2020.



2. Für die **Bachelorarbeit im Bereich Wiwi** gelten für die Dauer der Fristen und deren Bekanntgabe die Regelungen des Studiendekans Wirtschaft (abrufbar unter: [https://www.rw.uni-bayreuth.de/pool\\_fakultaet/News-Doks/20200317\\_Corona\\_1\\_Studierende\\_Wirtschaft.pdf](https://www.rw.uni-bayreuth.de/pool_fakultaet/News-Doks/20200317_Corona_1_Studierende_Wirtschaft.pdf)). Danach sind einstweilen die Fristen für Seminar- und Abschlussarbeiten weiterhin gehemmt.
  
3. Für die **rechtswissenschaftlichen Seminararbeiten** im BA-Studiengang Recht und Wirtschaft, also die so genannten einfachen Seminare, werden die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer den Umfang der Verlängerung der Bearbeitungszeit festlegen und bekanntgeben.

gez. Prof. Dr. Kay Windthorst

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den BA-Studiengang  
Recht und Wirtschaft)